ECONOMIX Research & Consulting
Kurt Vogler-Ludwig & Partner
Lindwurmstr. 9
80337 München

Bundesagentur für Arbeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit
IAB

Betriebsbefragung zum Stellenangebot in Deutschland I/2014

Allgemeine Hinweise:

Zielperson: Bei etwa der Hälfte der Adressen ist die Kontaktperson im Unternehmen bekannt. Sie ist als erstes namentlich anzusprechen. Erst wenn dies nicht möglich ist, sollte die personalverantwortliche Person ermittelt und kontaktiert werden. Dies sind bei größeren Betrieben/Dienststellen die Leiter/innen der Personalabteilungen (Human-Resource-Manager), bei kleineren Betrieben/Dienststellen die Inhaber, Geschäftsführer oder Dienststellenleiter.

Befragte Betriebe: Die Befragung richtet sich an den einzelnen **Betrieb** bzw. die einzelne **Dienststelle**, soweit sie die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten haben. Es geht also z.B. um die Einzelhandelsfiliale und nicht das ganze Unternehmen, oder um den einzelnen Produktionsbetrieb und nicht um den Konzern. Maßgebend ist, wie die Betriebe zur Sozialversicherung melden (Betriebsnummer der Sozialversicherung). In Zweifelsfällen ist dies durch Adressenvergleich zu klären.

Zuständigkeit: Bei einzelnen Betrieben und insbesondere bei Behörden kommt es vor, dass sie keine Zuständigkeit für Personalangelegenheiten haben (z.B. bei Schulen, Polizei etc.). In diesen Fällen ist nach der zuständigen Personalstelle zu fragen und das Interview mit dieser Stelle zu führen. Das Interview muss sich dennoch auf den ursprünglich angeschriebenen Betrieb/die Behörde beziehen.

Fragebogen: Die Befragung wird mit dem nachstehenden Fragebogen durchgeführt. Er gliedert sich in Kurz- und Langfassung. Mit der Kurzfassung werden **alle Betriebe** interviewt. Mit der Langfassung nur Betriebe, die offene Stellen haben.

Auftraggeber: Die Befragung wird im Auftrag des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit** in Nürnberg durchgeführt. Sie ist Teil einer europaweiten Erhebung des Stellenangebots. Die Ergebnisse sind veröffentlicht unter:
www.iab.de/stellenerhebung

Datenschutz: Alle Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes anonym ausgewertet. Einzelfirmen sind in keinem Fall erkennbar. Alle Mitarbeiter sind auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verpflichtet.

Ansprechpartner:

Kurt Vogler-Ludwig, Economix, München 089/8757-9022
Dr. Anja Kettner, IAB, Nürnberg 0911/179-3155

Interview mit Zielperson:

Guten Tag, mein Name ist … vom Forschungsinstitut Economix in München. Ich rufe Sie im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit an. Sie haben sich freundlicherweise an unserer Herbst-Erhebung zum Thema „Betriebliche Personalpolitik und offene Stellen“ beteiligt. Vielen Dank dafür.

Bei Nachfrage nach den Ergebnissen: Die Befragungsergebnisse werden auf der Webseite des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (www.iab.de/stellenerhebung) veröffentlicht.

Mit meinem heutigen Anruf möchten wir gerne einen kleinen Teil der Daten für das erste Quartal 2014 aktualisieren, um die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erkennen zu können. Dazu würde ich gerne ein paar Fragen an Sie richten, die nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Darf ich Ihnen die Fragen kurz stellen?

Kurzinterview

1 **Die erste Frage bezieht sich auf die Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Betrieb. Zu den Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer, tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und bei Behörden auch die Beamten. Ebenfalls eingeschlossen sind Auszubildende und Aushilfskräfte. Nicht dazu gehören: freie Mitarbeiter, entliehene Leiharbeiter und vom Arbeitsamt geförderte Beschäftigte.**
Wie viele Personen sind derzeit in Ihrem Betrieb / Ihrer Verwaltungs- oder Dienststelle insgesamt beschäftigt?

Anzahl der Beschäftigten [ ] Q114_F4_1

Alternative Frage 1 für WZ08_23/Wirtschaftszweige 19 – 21 und 23

1a **Die erste Frage bezieht sich auf die Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Betrieb. Zu den Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer, tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und bei Behörden auch die Beamten. Ebenfalls eingeschlossen sind Auszubildende und Aushilfskräfte. Nicht dazu gehören: freie Mitarbeiter, entliehene Leiharbeiter und vom Arbeitsamt geförderte Beschäftigte. Beschäftigte in sog Ein-EURO-Jobs möchten wir gerne getrennt abfragen.**

Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb insgesamt, also ohne Ein-EURO-Jobs?

Anzahl der Beschäftigten [ ] Q114_F4_2

Wie viele Personen sind derzeit in sog. Ein-EURO-Jobs beschäftigt?

Anzahl der Personen in Ein-EURO-Jobs [ ] *„0“ eintragen wenn keine Ein-Euro-Jobs* Q114_F4E

2 **Welche Entwicklung erwarten Sie für die Zahl Ihrer Beschäftigten innerhalb der nächsten 12 Monate – eine Zunahme, keine Veränderung oder eine Abnahme?** Q114_F7

Zunahme ☐ 1

Keine Änderung ☐ 2

Abnahme ☐ 3

Wenn Antwort „Zunahme“ in Frage 2:

2a **Um wie viele Personen wird die Beschäftigung in den nächsten 12 Monaten zunehmen?** [ ] *Anzahl eintragen* Q114_F7a

Wenn Antwort „Abnahme“ in Frage 2:

2b **Um wie viele Personen wird die Beschäftigung in den nächsten 12 Monaten abnehmen?** [ ] *Anzahl eintragen* Q114_F7b

3 **Gibt es in Ihrem Betrieb / Ihrer Verwaltungsstelle Arbeitszeitkonten?** Q114_F469

Ja	☐		1
Nein	☐	⇨ *Frage 8*	2

Falls JA:

4 **Welche Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeiträume gelten für diese Konten? Es gibt drei Antwortmöglichkeiten:** Q114_F470

Der Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeitraum ist **bis zu einem Jahr,**	☐	⇨ *Frage 5*	1
ist **länger als ein Jahr**	☐	⇨ *Frage 8*	2
oder **beides**.	☐	⇨ *Frage 5*	3

5 **Wenn Sie Konten mit einem Ausgleichszeitraum von bis zu einem Jahr in Ihrem Betrieb / Ihrer Verwaltungsstelle führen: Wie viel Prozent Ihrer Mitarbeiter haben ein solches Arbeitszeitkonto?**

Prozent der Mitarbeiter	☐ %	⇨ *Frage 6*	Q114_F471
Weiß nicht	☐	⇨ *Frage 8*	Q114_F471a (1)

6 **Wie viele Stunden haben diese Mitarbeiter im Durchschnitt derzeit auf ihren Konten? Bitte schätzen Sie gegebenenfalls.**

Anzahl im Durchschnitt:	☐	*Es sind sowohl positive als auch negative Angaben möglich.*	Q114_F472
Weiß nicht	☐	⇨ *Frage 8*	Q114_F472a (1)

7 **Ist diese Zahl exakt oder geschätzt?** Q114_F473

Exakt	☐	*Wenn der Interviewer schon an der Art der Antwort auf die vorherige Frage merkt, dass der Wert geschätzt ist, soll diese Frage nicht gestellt werden, der Interviewer kreuzt dann ‚geschätzt' an und geht direkt zur nächsten Frage.*	1
Geschätzt	☐		2

8 **Suchen Sie derzeit neue Mitarbeiter (ohne Auszubildende)?** Q114_F19

Ja	☐	1
Nein	☐	2

Falls Frage 8 = NEIN **Vielen Dank für dieses Gespräch!** ⇨ *ENDE (Interviewer-Ergänzung)*

Falls Frage 8 = JA: ***Langinterview***

Langinterview

9 **Suchen Sie derzeit Mitarbeiter, die sofort oder zum nächstmöglichen Termin eingestellt werden sollen?** Q114_F6A

Ja ☐ 1

Nein ☐ ⇨ *Frage 12* 2

Falls JA:

9a **Wie viele sofort oder zum nächstmöglichen Termin einzustellende Mitarbeiter suchen Sie derzeit?**

Anzahl ☐ Q114_F20

9b **Wie viele dieser Stellen sind der Arbeitsagentur zur Vermittlung gemeldet?**

Anzahl ☐ *„0" eintragen wenn keine Stellen gemeldet sind* Q114_F25

10 *Falls Frage 9 JA; sonst Frage 12*
Um welche Berufe handelt es sich bei den sofort oder zum nächstmöglichen Termin zu besetzenden Stellen?
(nur die drei wichtigsten Berufe erfragen; Anzahl der Stellen erfragen)

	genaue Berufsbe-zeichnung eintragen			**Wie viele Stellen sind das?**		
Beruf 1		Q114_3B1	(Q114_BK10_1)	Anzahl		Q114_3A1
Beruf 2		Q114_3B2	(Q114_BK10_2)	Anzahl		Q114_3A2
Beruf 3		Q114_3B3	(Q114_BK10_3)	Anzahl		Q114_3A3

11 **Wie viele der sofort oder zum nächstmöglichen Termin zu besetzenden Stellen erfordern einen Hochschulabschluss?**

Anzahl ☐ *„0" eintragen wenn KEINE* Q114_3HS

12 **Suchen Sie derzeit – über die sofort oder zum nächstmöglichen Termin zu besetzenden Stellen hinaus – nach Mitarbeitern, die erst zu einem späteren Termin eingestellt werden sollen?** Q114_F9

Ja ☐ 1

Nein ☐ ⇨ *ENDE (Interviewer-Ergänzung)* 2

Falls JA:

12a **Wie viele Mitarbeiter sind das?**

Anzahl ☐ Q114_F40

12b **Wie viele dieser Stellen sind der Arbeitsagentur zur Vermittlung gemeldet?**

Anzahl ☐ *„0" eintragen wenn keine Stellen gemeldet sind* Q114_F45

Vielen Dank für dieses Gespräch!

Interviewer-Ergänzung:

Erreichbarkeit des Betriebs		Q114_F0
Zur Auskunft bereit	☐	1
Verweigert die Aussage	☐	2
Betrieb existiert nicht mehr (Geschäftsaufgabe, Konkurs, Schließung etc.)	☐	3
Während der Feldzeit nicht erreichbar (nach mind. 3 Kontaktversuchen)	☐	4
Kein Anschluss, unter der Telefonnummer nicht erreichbar	☐	5
Telefonnummer nicht ermittelbar	☐	6

Dauer des Interviews

Sekunden [ ] Q114_DAUER

Anzahl der Anrufversuche

Anzahl der Anrufe beim Betrieb, um seine Angaben zu erhalten [ ] Q114_Anzahl_call

Kommentar zu Besonderheiten des Interviews

[ ] Q114_KOMM

Wichtige Begriffe:

Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeitraum	Der Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeitraum legt die Periode fest, innerhalb derer angesammelte Zeitguthaben bzw. –schulden auf Arbeitszeitkonten wieder auszugleichen sind, d.h. bis das Saldo Null Stunden betragen muss. Es gibt aber auch Regelungen, wonach lediglich festgelegte Ober- bzw. Untergrenzen von Zeitguthaben oder –schulden in dem Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeitraum nicht überschritten werden dürfen.
Arbeitszeitkonto	Arbeitszeitkonten werden in Betrieben zur Verwaltung und Regulierung einer variablen Arbeitszeitverteilung eingesetzt. Bei positiven bzw. negativen Abweichungen der geleisteten von der vereinbarten Arbeitszeit werden von den Beschäftigten Zeitguthaben bzw. Zeitschulden aufgebaut. Die Erfassung von Zeitguthaben bzw. –schulden erfolgt unterschiedlich, z.B. durch den Einsatz von „Stechuhren“ oder durch (händische) Aufzeichnungen der Beschäftigten.
Suche nach Mitarbeitern:	Es werden Mitarbeiter gesucht, die vom Betrieb in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt werden sollen. Dazu gehören alle Arbeitnehmer, Beamte und auch geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobs). Auszubildende, entliehene Leih-/Zeitarbeiter und Ein-Euro-Jobs werden nicht mitgezählt. Der Betrieb muss aktuell nach solchen Mitarbeitern suchen. Wann sie eingestellt werden spielt keine Rolle.
Beschäftigte	Neben den in Frage 2 genannten Gruppen gehören zu den Beschäftigten auch die unentgeltlich arbeitenden Praktikanten, die Zivildienstleistenden am Arbeitsort und die Beschäftigten in einem freiwilligen sozialen Jahr. Die Beschäftigten in Ein-EURO-Jobs werden nicht mitgezählt. Sie werden gesondert erfasst.
Ein-EURO-Jobs	Die Ein-EURO-Jobs heißen offiziell „soziale Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante“. Dies sind Bezieher von Arbeitslosengeld II (nach Hartz-IV), die bei geringer Entlohnung soziale Dienste in der Regel bei den Kommunen verrichten.
Mini-Jobs	Beschäftigte mit einem Bruttomonatsverdienst von bis zu 450 €
Midi-Jobs	Beschäftigte mit einem Bruttomonatsverdienst von 450,01 bis 800 €
Sofort einzustellende Mitarbeiter	Sofortig einzustellende Mitarbeiter sind solche, die nach der Entscheidung für einen Bewerber bzw. eine Bewerberin ihre Stelle unverzüglich, d.h. nach der üblichen Zeitspanne für einen Stellenwechsel, antreten sollen. Dies kann je nach Art der Stelle unterschiedlich lang sein. Wann eine Stelle sofort zu besetzen ist, hat der Betrieb zu entscheiden. Daher wird keine Zeitspanne vorgegeben.
Später einzustellende Mitarbeiter	Spätere Einstellungen umfassen Stellen, die nicht sofort besetzt werden sollen. Es muss beim Betrieb die Absicht bestehen, diese Stelle/n zu besetzen, aber die Suche nach Mitarbeitern wird erst in der Zukunft beginnen.
An die Arbeitsagentur zur Vermittlung gemeldete Stelle	Die Betriebe können die zu besetzende Stelle direkt an die Arbeitsagentur melden, oder über die Internet-Plattform der Arbeitsagentur zur Besetzung ausschreiben. Als gemeldet gilt die Stelle aber nur, wenn die Vermittlungsdienste der Arbeitsagentur in Anspruch genommen werden. Ein Eintrag in die Internet-Datenbank der Arbeitsagentur ohne die Vermittlung der Arbeitsagentur wird daher nicht mitgezählt.
Teilzeitstelle	Teilzeitbeschäftigt ist ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin, wenn die regelmäßige Wochen- oder Jahresarbeitszeit kürzer ist als die eines Vollzeitbeschäftigten. Dies kann von Branche zu Branche unterschiedlich sein.
Hochschulabschluss	Dies kann ein Fachhochschul-, Hochschul- oder Universitätsabschluss sein. Der akademische Grad spielt keine Rolle. Es kann sich sowohl um staatliche als auch private Hochschulen oder Hochschulen im In- oder Ausland handeln.
uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit	Am 01. Mai 2011 wurden die Regelungen der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit in acht EU-Staaten abgeschafft. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmer aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn sich uneingeschränkt im gesamten EU-Raum bewerben können.